

6.1 Gebührentabelle des VHF e.V.

Stand: 01.01.2017

A Mitgliedsgebühren	<u>ordentliche Mitglieder</u>	<u>fördernde Mitglieder</u>	<u>Ehren-Mitglieder</u>	<u>Gast- u. a.o. Mitglieder</u>
Eintrittsgebühr	€ 770,00	keine	entfällt	entfällt
Jahresbeitrag	€ 144,00	€ 144,00	entfällt	€ 285,00 (*)
(* für maximal 3 Monaten bei Gastmitgliedern)				
Jahresbeitrag für Angehörige eines vollzahlenden Mitgliedes	keiner	€ 72,00		

B Flugkosten

Jährlicher Fixkostenanteil **€ 960,-** (Versicherungen, Hallenmiete , Verbandsbeiträge usw.)

Flugstunden (inkl. Flugbenzin) pro Stunde

Für C 152 D-EAOD **€ 120,00**

Für TB 10 D-ETES **€ 150,00 ***

* Für außerordentliche Mitglieder (hierzu gehören auch die besonderen Fluglehrermitgliedschaften) und Gastmitglieder € 192,00 für TB 10 und € 156,00 für C 152.

C Investitionsdarlehen **€ 1.250,-**

Das Darlehen ist ein einmaliger, für alle ordentlichen Mitglieder obligatorischer zinsloser Investitionsbeitrag zur Finanzierung aller erforderlichen Beschaffungsmaßnahmen. Die Rückzahlung erfolgt bei Beendigung bzw. Statusänderung der Mitgliedschaft mit der Jahresabrechnung nach der JHV.

D Landegebühren

Abrechnungen der Landegebühren für Uetersen und Hamburg werden über den VHF dem betreffenden Mitglied in voller Höhe weiterbelastet. Auf allen anderen Flughäfen und Landeplätzen zahlen die Mitglieder die Landegebühren direkt vor Ort. Abfluggebühren der DFS werden den Mitgliedern über den VHF weiterbelastet.

E Kraftstoffrechnung

Der Flugstundenpreis schließt die Benzinkosten ein. Die Tankabrechnungen von Uetersen u. Rendsburg werden über den VHF verrechnet. Auf allen anderen Flugplätzen bezahlen die Mitglieder die Tankrechnungen vor Ort und reichen diese mit Namen umgehend dem Schatzmeister zur Gutschrift ein. Bei Betankungen im Ausland wird der verauslagte Betrag, höchstens jedoch der für Uetersen geltende Nettopreis gutgeschrieben.¹ Die Tankrechnungen müssen spätestens bis zum Jahresende zur Gutschrift eingereicht werden und den steuerlichen Voraussetzungen entsprechend mit Umsatzsteuerausweis mit Prozentsatz und Betrag, sowie vollständiger Adresse des Vereins versehen sein.

F Aktivitätsausgleich (Arbeitsstunden)

Der Verein kalkuliert seine Kostenstruktur auf der Basis von 10 Arbeitsstunden pro Mitglied² und Jahr. Bei geringerer Arbeitsleistung der flugberechtigten Mitglieder werden den jeweiligen Mitgliedern € 15,00 je fehlender Stunde auf dem Mitgliedskonto - maximal also € 150,00 - pro Kalenderjahr belastet. Ausnahmen kann der Vorstand in begründeten Einzelfällen beschließen.

¹ Auf der Beiratsitzung vom 26.04.2006 wurde beschlossen, dem Piloten ab sofort eine Gutschrift in Höhe der Preisdifferenz zwischen dem aktuellen Nettopreis in Uetersen und dem vom Piloten entrichteten niedrigeren Preis der Auslandsbetankung zu gewähren.

² Gemeint sind hier nur die flugberechtigten Mitglieder. Die Herabsetzung der Baustunden von 20 auf 10 Stunden jährlich erfolgte durch einstimmigen Beschluss der Mitglieder auf der Jahreshauptversammlung am 25.03.2009.